

Stellungnahme zur Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB)

Stellungnahme des bne zum
Referentenentwurf eines Gesetzes zur
Stärkung der integrierten Stadtentwicklung

Berlin, 16. August 2024. Eine Stärkung des Klimaschutzes in den Städten ist auch eine Stärkung für den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Daher begrüßt der bne das Gesetzvorhaben und bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme. Für uns ergeben sich einige Rückfragen und kleinere Anmerkungen.

Artikel 1 Änderung des Baugesetzbuches § 1 Aufgabe der Bauleitplanung Nr. 3

Hier heißt es „Bauleitpläne benachbarter Gemeinden sind aufeinander abzustimmen“. Es ist bereits heute gängige Praxis, dass Nachbargemeinden bei Bauvorhaben angefragt werden. Soll das geltende Prinzip der einfachen Anfrage beibehalten werden oder wird hier eine Veränderung angestrebt?

Artikel 1 Änderung des Baugesetzbuches § 1b Grundsätze der Abwägung Nr. 1 in Verbindung mit der Begründung zu Abwägungsmaterial §1c (S. 67)

Hier heißt es, die Bauleitplänen sollen „[...] grüne und produktive Städte [...] in Einklang bringen“. Hier stellen sich zwei Rückfragen: Zum einen ist die Frage, was genau in diesem Zusammenhang mit „grün“ gemeint ist – mehr Begrünung oder mehr Erneuerbare Energien? Und zum

anderen stellt sich die Frage, ob damit etwas an der bisher bestehenden Praxis geändert werden soll. Derzeit arbeiten Projektierer von Erneuerbaren-Energien-Anlagen die Stellungnahmen der Naturschutz-, Wasserschutz- und Raumordnungsbehörden Punkt für Punkt ab. Diese Praxis hat sich bewährt und schafft Rechtssicherheit. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn diese beibehalten würde.

[Artikel 1 Änderung des Baugesetzbuches § 1c Abwägungsmaterial Nr. 5](#)

Es gibt einige Gründe, die dafür sprechen auch Energieversorgung lokal und regional zu denken (Mieter können dadurch an der Energiewende beteiligt werden, Erlöse bleiben in der Region, das elektrische Versorgungsnetz kann gestützt werden, durch Sektorenkopplung mit Wärmepumpen und E-Fahrzeugen kann Flexibilitätspotenzial gehoben werden). Folglich möchten wir vorschlagen hier auch bei Nr. 5 das Wort „Energie“ aufzunehmen.

[Artikel 1 Änderung des Baugesetzbuches § 1c Abwägungsmaterial Nr. 8](#)

Wir schlagen vor hier das Wort „Ausbau“ zu ergänzen, da Erneuerbare Energien zuerst ausgebaut werden müssen, bevor sie genutzt werden.

[Artikel 1 Änderung des Baugesetzbuches § 4b Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens](#)

Hier heißt es zwischen dem Abschluss und der Veröffentlichung des Bauleitplans sollen nicht mehr als zwölf Monate liegen. Unklar bleibt welche Konsequenzen eintreten, wenn das nicht der Fall ist. Mit was darf man rechnen? Für die Gemeinde ist es in jedem Fall sehr schwer von den Behörden die Einhaltung einer solchen Frist einzufordern. Im aktuellen Fall hat sie keine Durchsetzungskraft. Soll dies geändert werden?

[Bundesverband Neue Energiewirtschaft \(bne\) Der bne verbindet Wettbewerb, Erneuerbare und Innovation im Energiemarkt. Seine Mitgliedsunternehmen lösen alte Grenzen auf und setzen die Kräfte der Energiewende frei.](#)